

Fachausschuss Kampfrichter

„Weshalb“ und „Wann“ brauche ich einen Startpass.....

Warum ist ein Startpass erforderlich?

Der Startpass ist der **offizielle amtliche** Nachweis, dass der Wettkämpfer bei einem Verein als Mitglied Versicherungsschutz besitzt.

Wer braucht einen Startpass?

Jeder **Athlet** der an einem **offiziellen Wettkampf** teilnimmt, welche Gau-, Bezirks-, Landesverbands- und DSV-offen ausgeschrieben wird, **benötigt** einen Startpass. Siehe dazu auch die DWO 2004:

D203.2 Um an einem nationalen Skiwettbewerb teilnehmen zu können, muss ein Wettkämpfer im Besitz eines gültigen Startpasses sein, der von seinem Landesverband (LSV) ausgestellt worden ist.

Das Startrecht beginnt ab Ausstellungsdatum auf dem Startausweis. Eine zusätzliche Kennzeichnung, wie Jahresmarke ist nicht mehr erforderlich.

Wann sind Kontrollen durch Kampfrichter erforderlich?

Kontrollen sind stichpunktartig bei allen Wettkämpfen **vor** dem Wettkampf erforderlich.

Ausnahme: Bei Veranstaltungen, **an denen** Teilnehmer nur mit gültiger Codenummer startberechtigt sind (DSV-Punkterennen und DSV-Schüler-Punkterennen), wird keine Startpasskontrolle durchgeführt werden!

Verstöße werden mit Entzug des Startrechts geahndet!

Diese Regelung tritt mit sofortiger Wirkung für die Saison 2004/05 in Kraft.

DSV-Fachausschuss Kampfrichter

Jochen Bruder

Josef Gütlhuber

Planegg, 10. Dezember 2004